



MERKBLATT FÜR BAUHERRN

ZUM ANSCHLUSS VON GEBÄUDEN AN DIE KANALISATION

Für den Anschluss an die Kanalisation gelten bestimmte Regeln.

Diese sind in der Kanalsatzung der Gemeinde festgelegt. Eine Kopie davon können Sie bei der Gemeinde erhalten, wenn Sie sich die Mühe machen wollen, diese durchzublättern, um einen ersten Überblick über Ihre Pflichten als Kanalbenutzer zu gewinnen.

Zunächst ist auf jeden Fall unbedingt folgendes zu beachten:

Mit den **Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung** der Gemeinde begonnen werden. Normalerweise haben Sie diese bereits beantragt und der Genehmigungsbescheid liegt Ihnen vor.

Wenn nicht, holen Sie bitte das sofort nach. Antragsvordrucke gibt es im Rathaus, Zimmer 1.

Sie müssen der Gemeinde den **Beginn der Bauarbeiten** für den Grundstücksanschluss **rechtzeitig mitteilen** (Anruf genügt!)

Der Anschluss (Sattelstück) an den Hauptsammler darf nur von der Gemeinde ausgeführt werden!

Die Gemeinde überprüft den ordnungsgemäßen Anschluss an das Kanalnetz.

Alle Leitungen dürfen deshalb erst verdeckt werden, wenn diese Überprüfung erfolgt ist.

Halten Sie sich unbedingt an diese Vorschrift, sonst müssen Sie auf jeden Fall die Anschlussleitungen auf Ihre Kosten **wieder freilegen**, damit überprüft werden kann, ob der Hausanschluss ordnungsgemäß erfolgt ist.

